

AUSGETÜFTELT

OHNE FEUER: Ein Unternehmer hat eine klimafreundliche Dampflok erfunden **SEITE 12**

AUSGERECHNET

TEUER: Warum das Schulhaus in Neuhegi rund 46 Millionen kosten wird **SEITE 13**

VOR DER ERÖFFNUNG

VORFREUDE: Zwei grosse Kunsthäuser zeigen bald wieder ihre Werke **SEITE 16**



Schlussstrich kostet 2,5 Millionen Franken

Die Gläubiger der Verwaltungs AG einigen sich mit zwei ehemaligen Verwaltungsräten auf einen Vergleich: Das Duo zahlt 2,5 Millionen Franken, die Zivilklage gegen sie wird fallen gelassen. Hängig bleibt die Klage gegen den Ex-Chef.

Endlich kann der Liquidator der Verwaltungs AG, die im Juli 2008 ihre Bilanz deponieren musste, den Gläubigern mitteilen, dass Geld in die Kasse fliesst: 2,5 Millionen Franken bezahlen zwei ehemalige Verwaltungsräte in die Liquidationsmasse. Die Summe ist bereits überwiesen. Gläubigerausschuss und Liquidator beurteilen die Einigung «als für die Gläubiger sehr vorteilhaft». Das schreibt Liquidator Felix Rutschmann im Brief an die Gläubiger, der dem «Landboten» vorliegt.

Die Verwaltungs AG hatte gegen die früheren Verwaltungsräte eine Verantwortlichkeitsklage über 6,8 Millionen eingereicht. Diesen Betrag hatte der

Chef für eigene Geschäfte abgezweigt. Als seine Kollegen absprangen und die Verwaltungsfirma Wintimmo gründeten, konnten die Guthaben vieler Hausbesitzer nicht zurückbezahlt werden, und die Firma ging in Konkurs.

Von der Lösung eines Problems

Die Beklagten, die auf den Vergleich eingetreten sind, schulden der Verwaltungs AG zwar kein Geld. Als ehemalige Verwaltungsräte haften sie jedoch solidarisch für den Schaden. Zum Zeitpunkt, als sie aus der Firma ausstiegen, fehlten gut 4 Millionen Franken. Für nachträglich entstandenen Schaden können sie nicht verantwortlich

gemacht werden. Die bezahlten 2,5 Millionen entsprechen «fast der Vergleichssumme», die das Gericht vorgeschlagen habe, sagt Rutschmann. Danach wurde um die Höhe gefeilscht.

Anwalt Matthias Schwaibold, der die Interessen der Gläubiger vertritt, sagt, die Summe sei sicher angemessen. Und: «Ein Vergleich ist kein Schuld eingeständnis, er ist die Lösung eines Problems.» Das Gericht wog Prozessrisiko und Verschulden ab.

Für Christian Modl, der unter dem früheren Sachwalter das Mandat für die Verwaltungs AG innehatte, ist der Vergleich eine Genugtuung: «Er zeigt, dass unsere Strategie untypisch, aber raffiniert war.» Schwaibold warf ihm

vor, die Klage zu früh eingereicht und «mit ungeschickten Argumenten» geführt zu haben. Der neue Anwalt bestätigt, die Klage habe «einen gewissen Druck» ausgeübt: «Niemand hat gerne eine Millionenklage am Hals.» Rutschmann sagt, der Vergleich sei auch zustande gekommen, weil Schwaibold Gericht und Beklagte überzeugen konnte, «dass er die magere Klage im weiteren Prozessverlauf wesentlich verbessern werde.»

«Niemand hat gerne eine Millionenklage am Hals»

Rechtsanwalt Matthias Schwaibold

Hängig bleibt die Klage gegen Rolf Werner: Der ehemalige Chef der Verwaltungs AG hatte Darlehen über 6,8 Millionen Franken branchenfremd investiert. Als Rutschmann das Ruder übernommen hatte, wurden er und sei-

ne inzwischen ebenfalls zahlungsunfähige Baumwollhandelsfirma Volcot betrieben. Weil Werner privat in Konkurs gegangen ist, wurde der Prozess sistiert. Die Betreuung sei nötig gewesen, «damit überhaupt ein Schaden entstand, der eingeklagt werden konnte», sagt Rutschmann. Die Klage gegen Werner ruht nun so lange, bis das Konkursverfahren gegen ihn abgeschlossen ist.

Verschachtelte Firmenstruktur

In der Zwischenzeit gehe es darum, «die Vermögensverschiebungen innerhalb der verschachtelten Firmenstrukturen von Rolf Werner» zu durchleuchten, sagt Schwaibold. Die Frage sei, ob versucht wurde, Vermögen vor dem Zugriff der Konkursmasse zu schützen. Dass die meisten Firmen inzwischen Konkurs angemeldet haben, «macht die Aufklärung nicht einfacher», sagt Schwaibold. **IFELIX REICH**



Geben immer häufiger zu Reklamationen Anlass: laut und zu nachtschlafender Zeit schlagende Glocken in katholischen und reformierten Kirchen. Archivbild: uja

Glockenstreit soll stadtwweit gelöst werden

Anwohner der Herz-Jesu-Kirche sind über das Festhalten am nächtlichen Stundenschlag der katholischen Kirche enttäuscht. Diese will jetzt eine gemeinsame Regelung des Geläuts für alle 14 Kirchen in der Stadt.

«Die katholische Kirche hat eine Chance verpasst, ihre Glaubwürdigkeit zu wahren», kommentiert Andreas Steiner deren Entscheidung, den nächtlichen Stunden- und Viertelstundenschlag beizubehalten. Anlässlich von drei Mediationsgesprächen hätten er und rund zwei Dutzend weitere Anwohner versucht, die Vertreter der Herz-Jesu-Kirche davon zu überzeugen, das Geläut von 21 bis 7 Uhr, samstags und sonntags bis 9 Uhr, einzustellen. Vergeblich. Am Dienstag wurde allen beteiligten Parteien mitgeteilt, dass die Katholische Kirchgemeinde Mattenbach beim Status quo bleiben will. Ein Schlag ins Gesicht der Anwohnenden, die vom Stadtrat vor Jahresfrist verlangt hatten, die Kirche zu Lärmmessungen zu verpflichten, und hernach mit der städtisch anberaumten Mediation vertröstet wurden.

«Der Stadtrat muss die Lärmmessung jetzt rasch an die Hand nehmen», fordert Steiner. Der nächtliche Glockenschlag sei gesundheitsschädigend. Unzählige Anwohnende müssten mit geschlossenen Fenstern und Oropax zu Bett gehen, wenn sie nicht vom viel zu lauten Glockenschlag geweckt werden wollten. Für Steiner ist klar, dass eine städtisch verordnete Messung diesen Befund bestätigen wird. Bis am Dienstag habe es die Kirche Mattenbach noch in Händen gehabt, auf eine nachbarschaftsrechtliche Lösung einzusteigen. «Jetzt wird sie wohl per Gesetz dazu verdonnert werden müssen», droht Steiner rechtliche Schritte an, «nach denen die Kirche garantiert als Verliererin dastehen wird».

«Demokratischer Entscheid»

Angst vor dem Verlieren scheinen die sieben katholischen Kirchen in Winterthur tatsächlich zu haben, aber nicht vor dem Gesetz, sondern davor, «dass der Glockenstreit Kirche für Kirche separat geführt wird», sagt Peter Alle-

mann. Der Präsident der Römisch-katholischen Kirchgemeinde betont zudem, dass es die Pfarreiversammlung gewesen ist, die sich dagegen gewehrt habe, beim Stundenschlag einen Kompromiss einzugehen. Der Grund dafür liege aber nicht im Unverständnis gegenüber Lärmgeplagten, sondern darin, «dass die 14 Kirchen in der Stadt latent dasselbe Problem haben; nämlich dass Kirchengeläut ein Gesellschaftsthema geworden ist». Den Vertretern der katholischen Kirche schwebt deshalb eine Lösung vor, die über den Streit im Zelgliquartier hinausgeht: Der Stadtrat soll zusammen mit den katholischen und den evangelisch-reformierten Kirchen «Koordinationsgespräche» führen, um abzuklären, was bezüglich des Geläuts künftig für alle Kirchen und individuell für die einzelnen gelten soll. Eine solche Lösung würde dann auch politisch mitgetragen, so die Hoffnung.

Mediator Karl Stengel soll den Vorschlag nun an den Stadtrat weiterreichen. Der ehemalige Ombudsmann steht dem Vorhaben allerdings skeptisch gegenüber. Auch er bedauert, dass die Kirche im Einzelfall Mattenbach einen «gangbaren Kompromiss» abgelehnt hat. Den neuen Vorschlag will er zwar befördern, gibt aber zu bedenken, dass die Kirche damit «ein schönes Stück ihrer traditionellen Zu-

ständigkeit abgeben würde». Noch regelt jede der sieben Kirchen ihr Läuteregime für sich und bei den sieben noch autonomer organisierten evangelisch-reformierten Kirchen dürfte der gemeinsame Nenner noch schwieriger zu finden sein. Laut Urs Meyer vom Stadtverband stehen die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden einem Runden Tisch ums Glockengeläut jedoch offen gegenüber.

Zurück zur Lärmmessung

Beim städtischen Baudepartement, das die Mediation im Zelgliquartier einst in Gang setzte, wusste man bis gestern nur so viel: Unter den 14 Kirchen in der Stadt sind «nur» zwei Gegenstand von regelmässigen Reklamationen. Die Herz-Jesu-Kirche und die St.-Josef-

Kirche in Töss, Letztere wegen ihres Morgengeläuts. Beide sind katholisch und beide kennen (wie rund ein halbes Dutzend weitere katholische und reformierte Gotteshäuser auch) immer noch den nächtlichen Stundenschlag. Laut Departementssekretär Lukas Mischler ist klar, dass der Stadtrat den Ruf nach einer städtisch orchestrierten Gesamtlösung sorgfältig prüfen wird. Ebenso klar sei aber auch, dass jetzt, wo die Mediation gescheitert ist, die Frage von Lärmmessungen im Stadtrat wieder aufs Tapet komme. **ITHOMAS MÖCKLI**



«Wir wollen nicht, dass jede Kirche das Problem einzeln regelt»

Peter Allemann

Bundesgericht hält Tradition hoch

Die Glocke der evangelisch-reformierten Kirche Gossau im Zürcher Oberland wird bald beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zu reden geben.

Der Streit im 9500-Einwohner-Ort, in dem fast die Hälfte reformiert ist, schwelt seit 2005. Damals war ein Gossauer, der nahe der Kirche ein Haus besitzt, beim Gemeinderat vorstellig geworden. Er forderte, dass die Stunden- und Viertelstundenschläge zwischen 21.45 Uhr und 6 Uhr morgens einzustellen seien. Sowohl der Gemeinderat als auch das Zürcher Verwaltungsge-

richt wiesen das Begehren ab. Das Bundesgericht stützte die Urteile.

Es bestehe ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der Tradition des viertelstündlichen Stundenschlags. Dieser werde von der Mehrheit der Bevölkerung als traditioneller Wert akzeptiert, auch nachts. Das Bundesgericht wollte der Argumentation des Klägers nicht folgen – sonst müsste konsequenterweise der Stundenschlag aller Schweizer Kirchen generell und absolut verboten werden, was nicht gehe. Der Kläger zieht das Urteil nach Strassburg weiter. **(ea)**